



Gemeinde Gerzen

Vollzug der Wassergesetze

Bekanntmachung

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Gerzen in die Vils bzw. von entlastetem Mischwasser aus dem RÜE1 Kirchstraße, RÜE2 Jahnstraße bzw. RÜB in den Paradiesbach bzw. die Vils durch die Gemeinde Gerzen

Die Gemeinde Gerzen hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Gerzen in die Vils bzw. von entlastetem Mischwasser aus dem RÜE1 Kirchstraße, RÜE 2 Jahnstraße bzw. RÜB in den Paradiesbach bzw. die Vils, beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens werden die Antragsunterlagen in der Zeit vom

14.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf (= Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gerzen oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, vorzubringen sind.
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gerzen, 03.08.2020

Johann Luger
1. Bürgermeister


